

Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 63



23. Dezember 2010

Seite 1 von 2

Inhalt

- 1. Änderung der Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen an der Technischen Fachhochschule Berlin (RL-Lehraufträge TFH)

vom 8. 05. 2008

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**1. Änderung der
Richtlinien über die Vergütung von Lehraufträgen
an der Technischen Fachhochschule Berlin
(RL-Lehraufträge TFH)
vom 8. 05. 2008**

Aufgrund Nr. 4 der von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erlassenen „Ausführungsvorschriften über die Vergütung von Lehraufträgen“ vom 27. November 2007 (ABl. 54/07, S. 3154) hat der Präsident der Beuth Hochschule für Technik Berlin die Richtlinien vom 18. 03. 2008 (A.M. 19/08) am 8. 05. 2008 wie folgt geändert:*)

1. Abschnitt I.6 wird neu gefasst:

„**I.6** Lehraufträge werden grundsätzlich nach Erfüllung des Lehrauftrags abgerechnet. In begründeten Ausnahmefällen (soziale Notlage) kann auf Antrag die Lehrauftragsvergütung monatsweise ausgezahlt werden. Die soziale Notlage ist dem zuständigen Dekan/der zuständigen Dekanin darzulegen. Die Änderung der Zahlweise erfolgt nach Votum des Dekans/der Dekanin.“

2. Diese Änderung wird vom Sommersemester 2008 an angewendet. Sie ist in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zu veröffentlichen.

*) bestätigt am 28. 05. 2008